

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 26

Freitag, den 1. November 2019

44. Woche / Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude in Kaltensundheim,
Hauptstraße 18,

Tel. Nr. 036946/216-0, Fax 036946/216-19

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude in Kaltennordheim,
Wilhelm-Külz-Platz 2,

Tel. Nr. 036966/778-0, Fax 036966/778-99

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.11. - 03.11.2019		Kirmes Kaltenlengsfeld (mit Fackelumzug am Freitag)	Dorfgemeinschaftshaus	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
01.11. - 03.11.2019	20:00 Uhr	Theater für Jedermann	Bürgerhaus Kaltennordheim	Theaterverein Kaltennordheim
02.11.2019	19:00 Uhr	Schlemmer-Event im Berghotel „Eisenacher Haus“	Berghotel „Eisenacher Haus“	
08.11.2019		Martinsumzug	Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim
09.11.2019		Martinsfeuer in Fischbach	Sportplatz Fischbach	Stadt Kaltennordheim und Feuerwehr Fischbach
09.11.2019		Männerfrühstück	Bürgerhaus Kaltennordheim	Pfarramt
12.11.2019		Gemütlicher Nachmittag in der Rhön	Busfahrt in die Rhön	Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld
15.11.2019	19:00 - 21:00 Uhr	Öffentliche Kraftfahrer- schulung	FF-Gerätehaus Kaltennordheim	Feuerwehr Kaltennordheim
16.11.2019	20:11 Uhr	Karnevalsauftakt	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	Karnevalsverein Kaltenwestheim
21.11.2019	14:00 Uhr	Treffen Seniorenverein	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
23.11.2019		Doppelbockfest	Festhalle Rhönbrauerei Kaltennordheim	Rhönbrauerei Dittmar GmbH

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
23.11.2019		30 Jahre Grenzöffnung in Melpers! Grenzwanderung und Gottesdienst	Melpers	Ortsteil Melpers
23.+24.11.2019		Adventsbasteln Leitung: Frank und Birgit Schäfer	Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach
29.11.2019		Seniorenweihnachtsfeier	DGH Klings	Ortsteil Klings
29.11.2019		Lady´s-Flohmarkt	Bürgerhaus Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim und Kaltennordheimer Flohmarktteam
30.11.2019		Adventsmarkt	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Stadt Kaltennordheim und Kindergarten Kaltenlengsfeld
01.12.2019	11:00 - 17:00 Uhr	Krippenschau & Adventsmarkt	Alte Schnitzschule, Hauptstr.31, Empfertshausen	Rhöner Holzbildhauer e. V. Empfertshausen
	10:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst zur Krippenschau	Kirche Empfertshausen	
01.12.2019	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert	Laurentiuskirche Kaltenwestheim	Chorgemeinschaft Kaltenwestheim
04.12.2019	ab 14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim
06.12.2019	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Bürgerhaus	Ortsteil Oberkatz
07.12.2019	16:30 Uhr	16. Rhöner Abend im Advent	DGH Kaltenlengsfeld	Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld
08.12.2019	14:30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	Ortsteile Mittelsdorf und Kaltenwestheim
08.12.2019	14:00 Uhr	Nikolausfest	Dorfgemeinschaftshaus Unterweid	Landfrauen-Ortsverein
11.12.2019	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier der Kirchgemeinde	Gemeinderaum Kirche	Kirchgemeinde Kaltennordheim
12.12.2019	14:30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Schullandheim	Ortsteil Fischbach
13.12.2019	14:30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	DGH / Rhönstube Kaltenlengsfeld	Ortsteil Kaltenlengsfeld
13.12.2019	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	DGH Unterweid	Ortsteil Unterweid
13.12.2019	17:00 Uhr	Weihnachtsgala	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	Grundschule Kaltenwestheim
14.12.2019	14:30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	DGH Aschenhausen	Ortsteil Aschenhausen
14.12.2019		Weihnachtsmarkt Kaltennordheim	Schlosshof Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim mit Initiative Weihnachtsmarkt
19.12.2019	17:00 - 20:00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
22.12.2019	14:30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	DGH Andenhausen	Ortsteil Andenhausen

Auszug aus dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz / § 42 Veranstaltung von Vergnügungen

„Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer **spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.**“

Veranstaltungskalender 2020

Zur Erstellung eines Veranstaltungskalenders für alle Orte der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ bitten wir um Mitteilung Ihrer für das Jahr 2020 geplanten Veranstaltungstermine.

Ein Formular zur Terminmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.vgem-hoherhoen.de unter „Aktuelles“.

Die uns gemeldeten Termine werden sowohl im Amtsblatt als auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Auf Terminüberschneidungen mit anderen Veranstaltern weisen wir gerne hin, Entscheidungen über nachträgliche Terminänderungen können jedoch nicht durch die Verwaltungsgemeinschaft, sondern ausschließlich von den jeweiligen Veranstaltern getroffen werden.

Wir weisen darauf hin, dass alle öffentlichen Veranstaltungen (auch Traditionfeuer, Lampionumzüge, Dorffeste, Weihnachtsmärkte, Verkauf von Speisen und Getränken etc.) gem. § 42 Ordnungsbehördengesetz (OBG) mit einem separaten Formular „Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung“ bei der zuständigen Ordnungsbehörde anzuzeigen sind.

Die jetzige Terminmeldung ersetzt nicht die eigentliche Veranstaltungsanzeige.

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist unbedingt zu beachten, dass

- jede Veranstaltung mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungszeitpunkt bei der Ordnungsverwaltung anzumelden ist
- Plakatierungen zu Veranstaltungen ebenso anzeige- und genehmigungspflichtig sind und die Plakatierung der Ordnungsverwaltung rechtzeitig mitzuteilen ist
- bei jeder Veranstaltung folgende Gesetze zwingend einzuhalten sind: (durch das Landratsamt werden Kontrollen durchgeführt)
 - Nichtraucherschutzgesetz
 - Jugendschutzgesetz
 - Infektionsschutzgesetz [bei Verkauf von Speisen]
- der GEMA Musikveranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung/ Begleitung eigenverantwortlich mitzuteilen sind.
- Veranstaltungen im Außenbereich bedürfen der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes und sollten spätestens 4 Wochen vorher angemeldet werden.

Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie in unserer Ordnungsverwaltung oder auf unserer Homepage www.vgem-hoherhoen.de Veranstaltung.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ vom 26.09.2019

7 Vorstellung und Bestätigung - Organigramm der VG „Hohe Rhön“

Beschluss:

Das Organigramm wird entsprechend der Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	14
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2

8 1. Änderung der Geschäftsordnung der VG „Hohe Rhön“

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 26.09.2019 wird mit der angesprochenen Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	14
Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0

9 Wahl eines weiteren Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden

Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben, davon waren 2 ungültig. Auf die 12 gültigen Stimmen entfielen

auf Jens Graf:	9 Stimmen und
auf Erik Thürmer:	3 Stimmen

Jens Graf nahm die Wahl an und ist somit als weiterer Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.

10 Vereinbarung zur Übernahme der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit der Gemeinde Dermbach

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs zwischen der VG und der Gemeinde Dermbach in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	14
Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	3

Die vorliegende Zweckvereinbarung wurde somit abgelehnt.

12.2 Auftragsvergabe zur EDV-seitigen Zusammenführung der zwei Verwaltungsstandorte an die KIV Thüringen GmbH im Zuge des bestehenden Systemwartungsvertrages

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem vorliegenden Angebot i. H. v. 10.378,32 € zu und beschließt die Auftragsvergabe an die KIV Thüringen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

12.3 Auftragsvergabe Erweiterung Fachverfahren web-FLUR etc. / Zusammenführung der Bauverwaltung

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem vorliegenden Angebot i. H. v. einmalig 3.308,20 € und monatlich 379,02 € zu und beschließt die Auftragsvergabe an die KIV Thüringen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	14
Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Birx

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2019 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

• **IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87**

BIC: HELADEF1RRS

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 01.11.2019

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2019 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

- **IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55**
BIC: HELADEF1RRS
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 01.11.2019

gez. **S. Rommel**

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 27.09.2019

9 Beschluss - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel

Beschluss:

Der Gemeinderat Erbenhausen bestätigt die Vergabe der Umrüstung auf LED-Leuchten in der Gemeinde Erbenhausen für alle Ortsteile an die Fa. Überlandwerk Rhön GmbH, An der Bundesstr. 1, 36452 Neidhartshausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 7.458,49 €.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:

davon anwesend:

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilarinnen des Monats November recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Herta Grimm zum 85. Geburtstag

Ortsteil Schafhausen

Frau Gerda Reitmeier zum 70. Geburtstag



Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2019 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

- **IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10**
BIC: HELADEF1RRS
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 01.11.2019

gez. **S. Rommel**

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 10.09.2019

8.1 Auswertung Verkehrsschau - Bushaltestelle Birxer Straße in Höhe Hausnummer 11

Beschluss:

Aus Sicherheitsgründen beschließt der Gemeinderat, den MBB vorzuschlagen, dass der Schul- und Linienbus (Linie 409) mit der Abfahrtszeit 6:53 Uhr nur an der Bushaltestelle an der Schule hält, um die Schüler und Fahrgäste aufzunehmen. Diese Anordnung gilt nur für die Abfahrtszeit um 6:53 Uhr. Die Bushaltestelle in der Birxer Straße soll für alle anderen Linien und Abfahrten angefahren werden. Weiterhin wird festgelegt, dass die Umsetzung der Maßnahme „Errichtung Unterstellmöglichkeit“ an der Bushaltestelle Birxer Straße zurückgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

8.2 Auswertung Verkehrsschau - Bord- und Straßenbeschädigungen in der Alleestraße

Beschluss:

Bezugnehmend auf die Auswertung der Verkehrsschau hinsichtlich der Borde- und Straßenbeschädigungen in der Alleestraße legt der Gemeinderat fest, dass die schadhaften Stellen zu protokollieren sind, daraufhin ist die Anmeldung beim TLBV vorzunehmen. Absprachen mit dem KWA sind zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

11 Genehmigung der erfolgten Antragstellung für Fördermittel für die Vorplanung des Gesundheitszentrums aus dem Programm zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur bereits erfolgten Antragstellung „Konkrete Konzeptentwicklung für ein Gesundheitszentrum mit integrierter ambulant betreuter Wohngruppe und Tagespflegeeinrichtung als Grundlage für die tatsächliche Umsetzung“ zur Erlangung von Fördermitteln beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

12 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgehensweise nach Auslaufen des Brauereivertrages in der Hochrhöhnhalle

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet, dass im Anschluss des auslaufenden Brauereivertrages in der Hochrhöhnhalle mit Rother Bräu zum 31.10.2019 keine Vertragsbindung gewünscht wird. Auf eine neuerliche Ausschreibung wird verzichtet. Die Vereine sind zu informieren, dass mit Auslaufen des Vertrages der Aufschlag entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

13 Beschluss - Ingenieurvertrag IB Probst GmbH zur Maßnahme: „Ersatzneubau der Brücke ü.d. Leubach an der Birxer Straße in Frankenheim“

Beschluss:

Nach erfolgter Prüfung, stimmt der Gemeinderat dem Ingenieurvertrag (Leistungsphasen 1-9 + öB) mit dem Ingenieurbüro Probst GmbH, Gleimershäuser Straße 19 in 98617 Meiningen/Dreißigacker vom 02.09.2019 für die o.g. Maßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

14 Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Frankenheim und seines Stellvertreters für die Landtagswahl am 27.10.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft für die Landtagswahl am 27.10.2019 zum Wahlleiter der Gemeinde Frankenheim/Rhön:

Herrn Alexander Schmitt und

zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Frankenheim/Rhön:

Herrn Marko Deglow.

Als weitere Beisitzer werden bestimmt:

Herr Falk Hartmann, Herr Stefan Nitschke, Herr Matthias Stepper, Herr Matthias Friedrich und Herr Michael Ehrhardt.

Der Keller des Gemeindezentrums wird als Örtlichkeit festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

15 Beschluss - Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“, Schnitter Michael und Katrin, Frankenheim

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Michael und Frau Katrin Schnitter „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“ auf dem Flurstück Nr. 1044/79, Flur 8 in der Gemarkung Frankenheim zu. Ferner wird dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe von 50,5 cm zugestimmt (§ 31 Abs. 2 BauGB). Dem zu errichtenden Anwesen wird die Hausnummer „Am Sportplatz 8“ zugeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

16 Beschluss - Vorbescheid „Sanierung Grenzturm Hinterm Grabenberg - Errichtung einer Grenzgedenkanlage, Infotafeln“, Gem. Frankenheim, Fl. 5, Flst. Nr. 1518, Jens Graf, Pension „Dreiländereck“, Birx

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Sanierung Grenzturm Hinterm Grabenberg - Errichtung einer Grenzgedenkanlage, Info-Tafeln auf dem Flurstück Nr. 1518, in der Flur 5 der Gemarkung Frankenheim von Herrn Jens Graf, Pension „Dreiländereck“, Am Sportplatz 7, 98634 Birx.

Mit diesem Einvernehmen verpflichtet sich die Gemeinde Frankenheim/Rhön zu keinerlei Erschließung.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

17 Rissanierung auf innerörtlichen Straßen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Rissanierung noch vor dem Winter. Nach Auswertung der Angebote wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Art der Ausführung wird nach den örtlichen Gegebenheiten entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Aufruf über die Inanspruchnahme von Flurstücken in der Gemarkung Frankenheim

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer,
zur weiteren Information über die Inanspruchnahme von Flurstücken in der Gemarkung Frankenheim im Rahmen der Betreuung der Skatingloipe während der Wintermonate konnten folgende Grundstücke nicht zugeordnet und die Grundstückseigentümer nicht informiert werden.

Gemarkung Frankenheim

Flurstück 2	Flurnummer	231/1
Flurstück 2	Flurnummer	233/1
Flurstück 2	Flurnummer	235/1
Flurstück 2	Flurnummer	1100/1
Flurstück 2	Flurnummer	1352/1
Flurstück 2	Flurnummer	1352/2
Flurstück 2	Flurnummer	1430
Flurstück 2	Flurnummer	1557/1

Wir bitten die Grundstückseigentümer sich bis zum 15.11.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön bei Frau Möller unter der Tel. 036946/216-16 zu melden, ansonsten werden wir die nicht erfolgte Rückmeldung als Einverständnis.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch unter oben genannter Telefonnummer zur Verfügung.

gez. Christiane Möller

Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats November recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Johanne Abe	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Hartmann	zum 80. Geburtstag
Herr Siegfried Hartmann	zum 70. Geburtstag
Herr Rainer Städtler	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid

für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2019 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

• **IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49**

BIC: HELADEF1RRS

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltensundheim, den 01.11.2019

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinderatssitzung Oberweid vom 17.10.2019

12 Beschluss - Flurbereinigung

Beschluss:

Im Ergebnis o. g. Erörterung der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2019 stimmt der Gemeinderat über die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Oberweid ab.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja - Stimmen:	0
Nein - Stimmen:	7
Stimmenthaltung:	0

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats November recht herzlich zum Geburtstag

Herr Herbert Abe zum 80. Geburtstag
Frau Christa Richter zum 70. Geburtstag



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Kaltennordheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Kaltennordheim folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.452.200	448.300	5.088.400	9.092.300
die Ausgaben	4.745.500	741.600	5.088.400	9.092.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.915.500	801.200	3.015.400	6.129.700
die Ausgaben	3.793.300	679.000	3.015.400	6.129.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird um 776.000,00 € erhöht und damit auf 776.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 848.000 € um 667.000 € erhöht und damit auf 1.515.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 5

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 10.000,00 € im Einzelfall festgesetzt.

Mehrausgaben mit einem Volumen von über 10.000,00 € bis einschließlich 20.000,00 € im Einzelfall sind vom Haupt- und Finanzausschuss und darüber hinaus vom Stadtrat zu beschließen.

Nachrichtlich

§ 6

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 7

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind gemäß der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Kaltennordheim wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

Die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt „Rhönbote“ Nr. 02-19 vom 01.03.2019.

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Kaltennordheim, den 24.10.2019

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Haushaltsjahr 2019

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat mit Schreiben vom 25.09.2019 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO erteilt und mit Schreiben vom 24.10.2019 (Aktenzeichen 13-1517-381/19-95) die Rechtsaufsichtliche Würdigung der Nachtragshaushaltssatzung 2019 und des Nachtragshaushaltsplanes vorgenommen. Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04.11.2019 bis 18.11.2019 während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 24.10.2019

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

- Jahreshauptversammlung -

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins Freibad Kaltennordheim e.V. zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung für

**Freitag, den 22.11.2019 um 19.00 Uhr
in das Schlosscafé Kaltennordheim**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Wahl des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Sonstiges, Anfragen, Diskussionen
7. gemütliches Beisammen sein.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

Bankverbindung:

SP: DE 85840550500012004570
BIC: HELADEF 1WAK

VR: DE 57840947540003664465
BIC: GENODEF 1SAL

28.11.2019	zum 85. Geburtstag	Herrn Fritz Merten
30.11.2019	zum 101. Geburtstag	Frau Irmgard Rommel
02.12.2019	zum 75. Geburtstag	Herrn Jochen Dreßler
05.12.2019	zum 70. Geburtstag	Herrn Ottomar Fiekers
05.12.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Ute Zentgraf
07.12.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Ingeborg Walczyk
07.12.2019	zum 90. Geburtstag	Frau Edeltraud Wagner

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

13.11.2019	zum 70. Geburtstag	Herrn Jürgen Lenzer
24.11.2019	zum 70. Geburtstag	Frau Christina Bohnwagner
30.11.2019	zum 85. Geburtstag	Frau Gerda Schramm

Kaltennordheim OT Unterweid

02.12.2019	zum 75. Geburtstag	Herrn Bernd Gast
------------	--------------------	------------------

Kaltennordheim OT Mittelsdorf

06.11.2019	zum 90. Geburtstag	Herrn Walter Ruhnke
------------	--------------------	---------------------

Kaltennordheim OT Klings

05.11.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Gisela Dänner
07.12.2019	zum 75. Geburtstag	Frau Thea Denner

Kaltennordheim OT Kaltensundheim

16.11.2019	zum 75. Geburtstag	Herrn Wolfgang Großmann
01.12.2019	zum 70. Geburtstag	Herrn Rolf Hermann Rauch
01.12.2019	zum 85. Geburtstag	Herrn Dieter Selmar
08.12.2019	zum 70. Geburtstag	Herrn Willy Leutbecher

Kaltennordheim OT Andenhausen

13.11.2019	zum 85. Geburtstag	Frau Margot Grölle
08.12.2019	zum 70. Geburtstag	Herrn Hartmut Vogt

Kaltennordheim OT Aschenhausen

19.11.2019	zum 80. Geburtstag	Frau Ingrid Eichhorn
05.12.2019	zum 80. Geburtstag	Herrn Klaus Sauerbrey

Kaltennordheim OT Fischbach

26.11.2019	zum 75. Geburtstag	Frau Roswitha Hössel
05.12.2019	zum 70. Geburtstag	Herrn Karl-Heinz Röhner

Kaltennordheim OT Melpers

08.11.2019	zum 80. Geburtstag	Herrn Hilmar Wagner
------------	--------------------	---------------------



80. Geburtstag von Brigitte Winkler aus Kaltennordheim



Am 27.09.2019 feierte Frau Brigitte Winkler aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag. Hierzu überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim. Er wünschte der Jubilarin beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

05.11.2019 zum 80. Geburtstag Herrn Bernhard Chilinski

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

04.11.2019 zum 75. Geburtstag Frau Gertraud Dreßler
18.11.2019 zum 80. Geburtstag Herrn Ernst Ledderhos
19.11.2019 zum 70. Geburtstag Frau Renate Haage
21.11.2019 zum 85. Geburtstag Herrn Karl Röhner

80. Geburtstag von Hubert Dittmar aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym an Herrn Hubert Dittmar, der im Kreise der Familie am 27.09.2019 seinen 80. Geburtstag feierte. Er wünschte dem Jubilar weiterhin bestes Wohlergehen.

80. Geburtstag von Elly Schöffler aus Kaltennordheim



Am 30.09.2019 feierte Frau Elly Schöffler aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag. Hierzu gratulierte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym recht herzlich und wünschte der Jubilarin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim weiterhin alles Gute und beste Gesundheit.

85. Geburtstag Alexander Wojciechowski aus Unterweid



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag am 03.10.2019 überbrachte die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch an den Jubilar Alexander Wojciechowski aus Unterweid. Sie wünschte dem Geburtstagskind auch im Namen der Stadt Kaltennordheim wei-

terhin alles Gute, beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

80. Geburtstag Ingrid Waitz aus Kaltennordheim



Am 08.10.2019 feierte Frau Ingrid Waitz aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag, zu welchem der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym die herzlichsten Geburtstagsgrüße der Stadt Kaltennordheim überbrachte. Er wünschte der Jubilarin weiterhin bestes Wohlergehen und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag von Lisbeth Hanke aus Andenhausen

Am 19.10.2019 feierte Frau Lisbeth Hanke aus Andenhausen ihren 85. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und der Einwohner von Andenhausen überbrachte das Ortsteilratsmitglied Christian Zier. Er wünschte der Jubilarin beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.



Einladung zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Sie recht herzlich zu unseren diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern einladen und gemeinsam mit Ihnen ein paar gemütliche und besinnliche Stunden verbringen.

Die Feiern beginnen um 14.00 bzw. 14.30 Uhr und finden wie folgt statt:

- OT Kaltennordheim**
Mittwoch, 04.12.2019 Bürgerhaus
- OT Fischbach**
Donnerstag, 12.12.2019 Schullandheim
- OT Andenhausen**
Sonntag, 22.12.2019 DGH Andenhausen
- OT Kaltenlengsfeld**
Freitag, 13.12.2019 DGH / Rhönstube
- OT Klings**
Freitag, 29.11.2019 DGH Klings
- OT Oberkatz**
Freitag, 06.12.2019, 14.00 Uhr Bürgerhaus
- OT Aschenhausen**
Samstag, 14.12.2019 DGH Aschenhausen
- OT Mittelsdorf + OT Kaltenwestheim**
Sonntag, 08.12.2019 Mehrzweckhalle
Kaltenwestheim
- OT Unterweid**
Freitag, 13.12.2019, 14.00 Uhr DGH Unterweid
- OT Melpers**
-> wird noch bekanntgegeben
- OT Kaltensundheim**
-> hier erfolgt ein Sommerfest

Auf Ihr Kommen freuen sich

Erik Thürmer
Bürgermeister

- | | | |
|---|--|---|
| <i>Petra Dietz</i>
OT-Bürgermeisterin | <i>Tanja Döhrer</i>
OT-Bürgermeister | <i>Frank Pichl</i>
OT-Bürgermeister |
| <i>Stephan Heym</i>
OT-Bürgermeister | <i>Nico Denner</i>
OT-Bürgermeister | <i>Edgar Gottbehüt</i>
OT-Bürgermeister |
| <i>Herbert Witzel</i>
OT-Bürgermeister | <i>Harald Heim</i>
OT-Bürgermeister | <i>Christel Bittorf-Rasch</i>
OT-Bürgermeisterin |
| <i>Anja Schmuck</i>
OT-Bürgermeisterin | <i>Günther Rudloff</i>
OT-Bürgermeister | |

Vereine und Verbände

Landfrauentreffen Unterweid



Foto: I. Friedrich

Die Landfrauen des Unterweider Ortsvereins feierten kürzlich ihr 20-jähriges Bestehen.

Als herzlich willkommenen Gast begrüßten sie neben den Vertreterinnen des Thüringer Landfrauenvereins den nun auch für Unterweid zuständigen Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Erik Thürmer.

Im Ortsverein sind neben Unterweider, auch Frauen aus anderen "neuen Stadtteilen" und Orten des VG-Gebiets organisiert. In einem kurzweiligen Rückblick verwies die Vorsitzende, Frau Ria Denner, auf die interessanten Veranstaltungen und vielfältigen Aktivitäten in den vergangenen 20 Jahren. Die Veranstaltungen der Landfrauen beschäftigen sich mit interessanten Themen, Gäste sind immer herzlich willkommen. Neben einem Rückblick auf die vergangenen, erfolgreichen Jahre ging die Vorsitzende auch auf geplanten kommenden Termine der Landfrauen, wie den Besuch einer Töpferei und einer herbstlichen Kochabend ein. Die nächste größere Veranstaltung findet im Verbund mit dem Männerchor „Buchonia“ und der Kirchgemeinde statt und wird das Adventssingen mit Besuch des Nikolaus am 2. Advent, dem 08. Dezember 2019 sein.

Die Landfrauen sind ein sehr aktiver Verein, der jedes Jahr vielfältig und stetig zur Bereicherung des Dorflebens beiträgt. Das Miteinander in unserer Stadt Kaltennordheim kann mit so rührigen Frauen also nur noch besser werden und weiterhin einen großen Aufschwung erfahren.

Wir freuen uns auf viele Frauen und Männer. Mitstreiter sind herzlich willkommen!

Die Termine der öffentlichen Veranstaltungen des Landfrauenvereins werden im Amtsblatt rechtzeitig bekannt gegeben.

Text: R. Denner/Ch. Bittorf-Rasch

Sonstiges

„Herbstferien“ der Caritas 2019

Die diesjährigen Herbstferienspiele der Jugendsozialarbeit des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e.V. wurden am Montag, mit einer Stern – Radtour auf den Emberg eingeleitet. Aus vier Richtungen (Kaltennordheim, Pferdsdorf, Geisa und Stadtlengsfeld) kamen die Teilnehmer. Nach einer zünftigen Stärkung haben sie die Heimfahrt angetreten. Am Dienstag wurde in vier Ortschaften eine Challenge „Finger – Stricken“ ausgerufen: Wer hat bis 14.00 Uhr den längsten Schal gestrickt. Die jeweiligen Ortsteilbürgermeister gaben den Startschuss. Am Ende wurde gemessen und die Sieger bekamen eine Familien Pizza spendiert. Mittwoch stand die Fahrt in das Mathematikum nach Gießen auf dem Programm. Zum Ferienabschluss wurden am Donnerstag und Freitag in Vacha in der Turnhalle die Olympia Helden gesucht. Bei Einzelwettkämpfen wie zum Beispiel: Zielwerfen, Hindernis - Parcours und Teamspielen konnten die

Teilnehmer ihr sportliches Können unter Beweis stellen. Alle Teilnehmer hatten viel Spaß und wünschen sich eine Fortsetzung in den nächsten Ferien.



Tierheimverein Wartburgkreis e.V.



Vitzerodaerstraße 15
36469 Bad Salzungen/OT Springen

Wie in jedem Jahr laden die Mitarbeiter unseres Tierheimes alle Tierfreunde aus nah und fern recht herzlich ein zur

Tierweihnacht

wann: Samstag, den 07.12.2019

ab 13.00 Uhr

**wo: Tierheim Wartburgkreis,
Springen 39**



Schauen Sie sich gerne um und lernen Sie unser Tierheim kennen.

Freuen Sie sich auf Kaffee und Kuchen, vegane Speise und Thüringer Rostbratwurst, angeregte Gespräche und viele, viele dankbare Tiere.

Herzlich willkommen!

gez. Jürgen Holland-Nell
Vorsitzender
des Tierheimvereines

gez. Jeannette Kneifel
Leiterin des Tierheimes

Sonstiges

Die Verbraucherzentrale Thüringen informiert

Schritt für Schritt zur neuen Heizung

Heizungstausch frühzeitig planen

Erfurt, 22.10.2019

Drei Monate müssen Thüringer laut Medienberichten inzwischen auf einen Handwerker warten. Deshalb sollten größere Investitionen wie eine neue Heizung frühzeitig geplant werden – bevor die alte Heizung kaputtgeht. Die beginnende Heizperiode bietet die Gelegenheit, die bestehende Technik einmal auf Herz und Nieren zu prüfen.

„Nutzen Sie den kommenden Winter, um Ihre Heizung genau zu beobachten. Vor allem, wenn die Anlage älter als 15 Jahre ist oder bereits Störungen aufgetreten sind“, empfiehlt Ramona Balod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Warnzeichen für einen anstehenden Heizungstausch können ein zu hoher Jahresverbrauch, sichtbare Feuchteschäden am

Schornstein oder ein Heizungsraum sein, der wärmer als 22 Grad ist. Hinweise geben das Schornsteinfegerprotokoll, das Typenschild auf dem Heizkessel und die Abrechnung der Gas- oder Brennstofflieferung.

Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet zudem einen Heiz-Check an, bei dem ein Energieberater vor Ort die optimale Einstellung und Effizienz des gesamten Heizsystems prüft.

„Je schlechter der Zustand der Heizung ist, desto mehr lässt sich durch einen Austausch sparen. Denn neben den Verbrauchskosten sinken auch

die Wartungs- und Reparaturkosten“, sagt Energieexpertin Ramona Ballod.

Welche Heizung ist die richtige?

Hauseigentümer haben heute die Wahl zwischen zahlreichen Heizungssystemen und Energieträgern. Die Anschaffungskosten für Gas-

oder Ölheizungen sind auf den ersten Blick geringer als bei einem Heizsystem mit erneuerbaren Energien.

Auf der anderen Seite macht eine Wärmepumpe, Holzpellet-Heizung oder solarthermische Anlage die Nutzer unabhängiger von steigenden Energiepreisen und möglichen CO₂-Bepreisungen. Zudem gibt es verschiedene Förderprogramme für umweltfreundliche Heizungsanlagen.

„Am Anfang sollte jedoch ein genauer Blick auf den Sanierungszustand des Hauses stehen. Wo geht Wärme verloren? Welche Maßnahmen sind mittelfristig geplant? Erst wenn diese Fragen geklärt sind, ist eine Entscheidung für ein bestimmtes Heizungssystem sinnvoll“, so Ramona Ballod. Zudem müssen Hausbesitzer einige praktische Fragen klären, beispielsweise ob ausreichend Lagerraum für Holzpellets vorhanden ist oder ob eine Bohrung für eine Wärmepumpe auf dem Grundstück möglich ist.

Angebote einholen

Haben sich Verbraucher für ein neues Heizsystem entschieden, können sie bei Heizungsfachbetrieben vor Ort individuelle Angebote einholen. Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte vor dem Ausbau der alten Anlage geklärt werden, mit welcher Wartezeit bis zur Installation der neuen Heizung zu rechnen ist, welche Erfahrungen der Handwerker mit dem gewünschten Heizsystem hat und wer die alte Heizungsanlage entsorgt.

Bei allen Schritten auf dem Weg zur neuen Heizung helfen die neutralen Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen – und das kostenfrei: von der Prüfung der Heizungsanlage vor Ort (Heiz-Check) über die Wahl des passenden Heizsystems und der richtigen Dimensionierung bis hin zur unabhängigen Prüfung der Angebote. Auch zu möglichen Fördermitteln beraten die Energieexperten. Termine können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. **In Schmalkalden findet die Beratung am Altmarkt 6 statt, in Meiningen in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).** Eine Terminvereinbarung für Schmalkalden oder Meiningen ist auch möglich unter Tel. **0361 555140**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Termine der Energieberatung im November

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Schmalkalden** findet jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr am **Altmarkt 6** statt, in **Meiningen** jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr in der **Alten Henneberger Straße 2** (Haus der Generationen „Sarterstift“).

Die Termine im **November** lauten:

Schmalkalden	Mittwoch, 13.11.
	Mittwoch, 27.11.
	jeweils von 13 bis 17 Uhr
Meiningen	Dienstag, 05.11.
	Dienstag, 12.11.
	Dienstag, 19.11.
	Dienstag, 26.11.
	jeweils von 14 bis 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Thüringen

So bewerten Sie Ihren Heizenergieverbrauch

Erfurt, 17.10.2019

Der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser ist häufig ein großer Kostenfaktor bei den Nebenkosten. Die Verbraucherzentrale Thüringen zeigt, wie Sie Ihren Verbrauch berechnen und bewerten können.

„Ein erster Anhaltspunkt ist der so genannte Energieverbrauchs-kennwert. Der ist schnell errechnet, indem man den Brennstoffverbrauch im Jahr durch die beheizbare Wohn- und Nutzfläche teilt“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Um Gebäude auch unabhängig von ihrer Brennstoffart miteinander vergleichen zu können, müsse man den Verbrauch zunächst in eine einheitliche Energiemenge umrechnen, am besten in Kilowattstunden. „Bei einer Gasheizung können Sie den Gesamtverbrauch in Kilowattstunden der letzten Jahresrechnung entnehmen. Heizöl hat einen Energieinhalt von etwa 10 Kilowattstunden pro Liter. Verbraucht Ihr Einfamilienhaus also 2500 Liter Heizöl im Jahr, entspricht das etwa 25.000 Kilowattstunden“, so die Energieexpertin.

Der Energiekennwert von bisher nicht modernisierten Altbauten liege oft über 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr. „Ziel einer umfassenden wärmetechnischen Modernisierung sollte ein Wert von deutlich unter 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr sein. Damit werden die Heizkosten mehr als halbiert“, sagt Ballod.

Individuelle Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Heizen und energetische Sanierung bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) oder unter **0361 555140** vereinbart werden. **In Schmalkalden findet die Beratung am Altmarkt 6 statt, in Meiningen in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).**

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Öl und Gas werden teurer: jetzt gegensteuern

Unabhängige Beratung zu Förderprogrammen

Erfurt, 02.10.2019

„Ob mit oder ohne CO₂-Bepreisung: die Kosten fossiler Brennstoffe werden zukünftig weiter steigen. Vor allem Hausbesitzer sollten hier rechtzeitig gegensteuern“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Durch das Klimapaket der Bundesregierung sei endgültig deutlich geworden, dass die Tage von Gas- und Ölheizungen gezählt seien und dass auch bei der Wärmeerzeugung die Zukunft den erneuerbaren Energien gehöre, sagt Ballod.

„Bereits jetzt gibt es zahlreiche Förderprogramme für die energetische Sanierung von Eigenheimen. Und es gibt die unabhängige Beratung der Verbraucherzentrale unter anderem zu moderner Heiztechnik, zur Wärmedämmung und zur Nutzung erneuerbarer Energien“, so die Energieexpertin.

Ballod weist darauf hin, dass die Energieberater der Verbraucherzentrale bei Bedarf auch nach Hause kommen, um zum Beispiel die Effizienz der Heizungsanlage zu überprüfen oder die Eignung des Gebäudes für die Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie zu bewerten.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der ThEGA ist das Angebot kostenfrei. Termine für eine unabhängige Energieberatung können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) oder unter **0361 555140** vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. November 2019

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer

der 15. November 2019

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Kassenverwaltung in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Anja Ostmann; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.ostmann@kaltennordheim.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Kaltennordheim, den 21.10.2019

gez. Erik Thürmer

Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06.12.2019

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 25.11.2019



Impressum

Rhöner Nachrichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hauptstraße 18, 98634 Kaltensundheim

Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Herzliche Einladung



Zum Weihnachtskonzert in der Laurentiuskirche
in Kaltenwestheim

Lassen Sie sich mit besinnlicher Musik
von 5 verschiedenen Chören und mehreren Solisten
auf die Weihnachtszeit einstimmen!

Wo: Laurentiuskirche in Kaltenwestheim
Wann: 01.12.2019 um 17.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Es lädt ein die Chorgemeinschaft Kaltenwestheim



Herzliche Einladung zum gemeinsamen Vortagsnachmittag im Schlosscafé Kaltennordheim

16. November 2019

„Heinrich vom Stein zum Liebenstein“

14:00 Uhr

Kaffee trinken im Schlosscafé



14:30 Uhr

Vortrag von Frau Dr. Christine Seige über:
„Heinrich vom Stein zum Liebenstein -
Amtmann in Kaltennordheim. Ein Vertrauter und
Berater der Grafen von Henneberg.“

*Es laden ein
der Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsverein e.V.
und der
Heimat und Geschichtsverein „Merlins“ Kaltennordheim e.V.*

Kirmes in Kaltenlengsfeld

Musikverein Lyra Eckweisbach bringt neues Programm und bekannte Hits mit

Die diesjährige Kaltenlengsfelder Saalkirmes findet vom 1. bis 3. November 2019 im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Traditionell beginnt die Kirmes am Freitag mit einem Kirmesgottesdienst. Dieser findet um 18.00 Uhr in der Kirche statt. Anschließend ziehen die Kleinen und Großen mit Laternen und Fackeln gemeinsam mit den Kaltennordheimer Spatzen und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr durch das Dorf in Richtung Dorfgemeinschaftshaus. Dort warten bereits eine Hüpfburg und leckere Köstlichkeiten auf die Gäste. Ab 21.00 Uhr sorgt DJ Schnepfe für eine ausgelassene Partystimmung.

Höhepunkt der Kirmes wird der böhmisch-mährische Blasmusikabend am Samstag, 2. November 2019, sein. Die Musiker des Musikvereins „Lyra“ Eckweisbach werden mit ihrem neuen Programm und vielen bekannten Hits auf der Bühne stehen. Wie schon so oft werden sie auch diesmal den Saal zum Beben bringen.

Im Anschluss geht es mit Tanzmusik von RhaLufix (bekannt vom Hof- und Schlachtfest der Landmetzgerei Chilinski) weiter.

Beginn des Blasmusikabends ist um 19.00 Uhr, Einlass ist bereits um 18.00 Uhr. Freie Sitzplatzwahl. Tickets können für 7,00 Euro telefonisch bei Heidemarie Konrad unter 0160-9292349 und bei Christina Rauch unter 0151-57792177 (wochen-

tags ab 17.30 Uhr) bestellt werden. An der Abendkasse wird der Eintritt 10,00 Euro kosten.

Der Sonntag startet um 10.30 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen. Um 12.00 Uhr ist ein gemeinsames Mittagessen von der Rhönküche Kaltenlengsfeld geplant. Es wird um eine telefonische Voranmeldung unter 036966-85105 gebeten.

Ab 14.00 Uhr sorgt Clown Enrico Wieder auch bei den Kleinsten für gute Stimmung. Zum ersten Mal wird es in diesem Jahr auch eine Kinder-Kirmesgesellschaft geben. Diese hat um 15.00 Uhr ihren großen Auftritt!

Musikverein „Lyra“ Eckweisbach e.V.





16. Rhöner Abend im Advent

07.12.2019
im Dorfgemeinschaftshaus
in Kaltenlengsfeld

Beginn: 16:30 Uhr
Einlass ab 14:30 Uhr
Mit Kaffee & Kuchen

Unter anderem mit dabei...

- der Ärztechor aus Meiningen
- die Jugendband Bremissimo aus Bremen
- der Männer- und gemischte Chor aus Nordheim/Rhön
- der Posaunenchor aus Kaltennordheim
- die Schwallunger Blasmusik e.V.

...und weiteren Programmpunkten

Kartenvorverkauf bei
Heidemarie Konrad
- 036966/7199 -

9,00 €




❖ Samstag, den 23.11.2019 ❖

30 Jahre Grenzöffnung in Melpers!

Treffpunkt:
In Melpers: um 16.30 Uhr an der Linde
In Oberfladungen: um 16.15 Uhr an der Stachushalle

Im Anschluss findet um 18.00 Uhr ein gemeinsamer Gedenkgottesdienst in der evangelischen Kirche in Melpers statt.

Wir laden Sie herzlich ein, diesen gedenkvollen Tag mit uns zusammen zu feiern!



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

KOMMEN - STÖßEN - KAUFEN

Dieses Jahr mit vielen Highlights

Weihnachtsdeko

in weihnachtlicher Atmosphäre

Kreatives & Handgemachtes

Warme & kalte Getränke

LADY'S Flohmarkt

im Bürgerhaus

Freitag **29. November 2019**
 zur Kaltennordheimer Lichternacht

Wir freuen uns auf Euch!!!
 Das Kaltennordheimer Flohmarktteam @

Nachname ergäbe telefonisch ab 19:00 Uhr
 036966/81315

Info unter
www.flohmarkt-kaltenlengsfeld.de

MARTINSFEUER



AM SAMSTAG: 09.11.2019
IN FISCHBACH
AUF DEM SPORTPLATZ
BEGINN: 18 UHR



FÜR ESSEN UND TRINKEN
IST BESTENS GESORGT!!!

